

Daher erscheint mir eine in angemessenen Zeitabständen (5 Jahre?) vorgenommene Aktualisierung sinnvoll zu sein.

DANIEL ECKARDT, Berlin

*Föllinger, Sabine: Differenz und Gleichheit. Das Geschlechterverhältnis in der Sicht griechischer Philosophen des 4. bis 1. Jahrhunderts v. Chr. Stuttgart: Steiner 1996 (Hermes Einzelschriften 74). 341 S. 136,00 DM (ISBN 3-515-07011-7).*

Den Anstoß für die vorliegende Dissertation gab die neuere feministische Diskussion über „Differenz und Gleichheit“ der Geschlechter. Die Verf. hat sich das Ziel gesetzt, die einschlägigen biologischen, philosophischen und politisch-ethischen Texte im Corpus Hippocraticum, bei Platon, Aristoteles, Epikur und in der Älteren Stoa unter diesem Aspekt zu behandeln. Den einzelnen Kapiteln ist eine Einleitung mit einem kurzen Forschungsbericht vorangestellt, der Untersuchung der Texte folgt jeweils ein Resümee. Die meisten Originalzitate werden mit Paraphrasen bzw. Übersetzungen dargeboten; es wäre empfehlenswert gewesen, dies bei allen Texten zu tun.

Die **hippokratischen Schriften** bieten entsprechend der Thematik des Corpus nur biologische Gesichtspunkte zur Fragestellung. Auf interessante Details wie z. B. die Erklärung der Vererbung durch das Epikratieprinzip (v. a. im Vergleich mit Aristoteles) kann ich hier leider nicht eingehen. Insgesamt wird „die Geschlechterdifferenz im medizinischen Bereich als eine Art von Gegensatz empfunden“ (S. 55). Warum überhaupt beide Geschlechter notwendig sind, wird im Corpus Hippocraticum nicht hinterfragt.

Die Aktualität von **Platons** Ansatz wird deutlich in der zeitweilig kontrovers diskutierten Frage, ob seine Vorstellung von der Gleichheit der Geschlechter als „feministisch“ bezeichnet werden könne; seit den 70er Jahren wird dies allgemein verneint. Der für diese Diskussion zentrale Text befindet sich im 5. Buch der *Politeia* (451 C 4 - 457 B 6), wo Platon für Mann und Frau die gleiche Erziehung fordert. Die Stimmigkeit dieser These in seinem Gesamtwerk überprüft die Verf. vor allem an Texten aus den *Nomoi* (ferner *Timaios*, *Symposion*, *Menon*, *Kritias*). Im Sinne

der Einheit des Staates schreibt Platon beiden Geschlechtern dieselben artspezifischen Fähigkeiten und Tugenden zu, die aber allein dem männlichen Ideal entsprechen. Da er ferner die körperliche Unterlegenheit der Frau auf alle Gebiete überträgt, erscheint sie immer als „schlechterer Mann“ (S. 85 ff.). Ihre Erziehung dient dem Ziel, ihre Potentiale dem Staatswohl zuzuführen. Revolutionär gegenüber der historischen Realität ist Platons Anschauung darin, dass er es für möglich hält, die konventionellen Geschlechterrollen durch Erziehung zu verändern und Frauen sogar politische Funktionen zu eröffnen. Seine idealtypische Konzeption führt dazu, dass er die Bedeutung der geschlechtlichen Differenz vernachlässigt und die Existenz zweier Geschlechter nicht begründet.

Bei **Aristoteles** begegnet die Frage der Geschlechterdifferenz in der gesamten Bandbreite seines Werkes. In Forschungsarbeiten der letzten 20 Jahre wurde seine Auffassung als negativ bewertet, da er „verfehlte biologische Werturteile auf den ethisch-politischen Bereich übertrage“ und die Frau als „verstümmeltes Männchen“ (*ἄρσεν πεπηρωμένον*, GA II 3. 737 a 27) ansehe (S. 118). Die Verf. kann nachweisen, dass es sich dabei um eine rein biologische, auf das Phänomen der Eunuchie beschränkte Aussage handelt, die auf der Beobachtung beruht, dass Kastration zur Verweiblichung führe. In den ethisch-politischen Schriften erklärt Aristoteles die Unterlegenheit der Frau vielmehr auf der Grundlage des für den Menschen gattungsspezifischen Prinzips des Herrschens und Beherrschtwerdens (Pol. I 5. 1254 b 13 f.), das seinerseits in Abweichung von Platon „die Existenz von spezifischen Tugenden und damit die unterschiedlicher seelischer Vermögen voraussetzt“ (S. 184). Die Frau erhält jedoch durch den engen Umgang mit dem Mann im Oikos Anteil an einer relativen Gleichheit (insb. MM I 33. 1194 b 22 ff.). Das Verhältnis der Geschlechter entspricht so einer Freundschaft zwischen Ungleichen (EN VIII 8. 1158 b 11 ff.). Die Geschlechterunterschiede führen auf dem Wege der Arbeitsteilung zur Komplementarität in der Verwaltung des für den Staat nötigen Oikos (im Gegensatz zu Platons kollektiv angelegtem Idealstaat). Dafür ist im Interesse des

Staatswohls, aber auch des individuellen Glücks eine geschlechtsspezifische Erziehung der Frau erforderlich. Politische Funktionen gesteht Aristoteles ihr hingegen nicht zu.

Für die **epikureische** und die **stoische** Philosophie ist die Quellenlage sehr schlecht, so dass die Verf. gezwungen ist, die Aussagen verschiedener Autoren zu verknüpfen, um die Auffassungen über das Geschlechterverhältnis zu rekonstruieren. Der Gedanke der Komplementarität scheint im Epikureismus zu fehlen; es ist aber zu berücksichtigen, dass im realen Kepos Frauen (wie auch Sklaven) wohl weitgehend gleichberechtigt waren, da der Wert des Menschen als höher galt als der seines Status. In der Stoa finden sich heterogene Aussagen. So vertritt z. B. Zenon eine ehefeindliche Position, während Antipater in  $\pi\epsilon\tau\acute{\alpha}\nu\gamma\acute{\alpha}\mu\omicron\upsilon\varsigma$  die Ehe als Voraussetzung für ein vollendetes Leben empfiehlt. Im Haus hat die Frau eine reduplizierende „Hilfsfunktion“ (S. 281). Gegenüber Platon und Aristoteles hat sich der Blickwinkel von der politischen auf die individual-ethische Ebene verlagert.

Die Arbeit der Verf. zeichnet sich durch eine klare und umfassende Analyse der Texte aus, die sie ggf. mit modernen medizinischen Erkenntnissen vergleicht (z. B. S. 169, 172). Im Umgang mit abweichenden Forschungsmeinungen und bei Klärungen schwieriger und umstrittener Begriffe (z. B.  $\acute{\alpha}\chi\upsilon\omicron\upsilon\sigma\omicron\nu$  Pol. I 13. 1260 a 12, S. 197 f.; „verstümmeltes Männchen“ GA II 3. 737 a 27, S. 137 f.) kommt sie auf dieser Basis zu i. d. R. überzeugenden Ergebnissen. Aufgrund der Fülle der Details wäre lediglich eine Synopse zu den unterschiedlichen Auffassungen über Vererbungsprinzipien, Verhältnis Mann - Frau u. ä. wünschenswert gewesen. Abgesehen davon ist die Arbeit durch die Stellen-, Personen- und Sachindices gut benutzbar.

DAGMAR NEBLUNG, Berlin

Fortuin, Rigobert W.: *Der Sport im augusteischen Rom. Philologische und sporthistorische Untersuchungen.* Stuttgart: Steiner 1996 (*Palingenesia* 57). 440 S. 144,00 DM (ISBN 3-515-06850-3).

Im altsprachlichen Unterricht ist der Themenbereich Sport aufgrund seiner heutigen Omni-

präsenz nicht nur in Olympiajahren wie kein zweiter geeignet, an konkrete - positive wie negative - Erfahrungen von Schülern jeder Altersstufe anzuknüpfen und das Gemeinsame mit der Antike, aber auch das Andersartige aufzuzeigen. Wenn also der Autor einer Arbeit über Sport im augusteischen Rom in Personalunion Latein- und Sportlehrer ist und darüber hinaus in seiner Einleitung ankündigt, für einen breiteren Leserkreis schreiben zu wollen, so weckt dies natürlich die Hoffnung, ein brauchbares Hilfsmittel für den Unterricht in die Hand zu bekommen.

Hauptanliegen des Autors ist es, das Verhältnis zwischen römischen und griechischen Elementen des Sportlebens im augusteischen Rom zu bestimmen. Anders als der eher skeptische K. W. WEEBER in seinem Buch „Panem et circenses“ (Sondernummer Antike Welt 1994) kommt Fortuin zu dem Ergebnis, dass unter Augustus eine Verschmelzung der zwei unterschiedlich strukturierten Sportwelten Griechenlands und Roms stattgefunden hat. Zur Beweisführung bedient er sich zweier Verfahrensweisen:

Im ersten Teil seiner Untersuchung (85 S.) zeichnet er die **sporthistorische Entwicklung** der „Leibesübungen und Sportwettkämpfe im republikanischen und augusteischen Rom“ nach. Für die republikanische Zeit zeigt Fortuin, dass Leibesübungen vorwiegend der vormilitärischen Ausbildung dienen. Ferner betont er die zunehmenden griechischen Einflüsse seit dem 2. Jh. v. Chr. im eher privaten Bereich der Diätetik, d. h. der gesunden Lebensführung, und im öffentlichen Bereich der *certamina Graeca*, leicht- und schwerathletischer Wettkämpfe von Profisportlern; sie finden neben den genuin italisch-römischen *ludi circenses* (Wagen- und Reiterwettkämpfe) und den *munera* (Gladiatorenkämpfe) sakralen Ursprungs statt. Zugleich weist er auf die anti-griechische Einstellung besonders der römischen Oberschicht hin, die sich u. a. gegen die Nacktheit der Athleten, ihre militärische Unbrauchbarkeit und ihre fremdartigen Trainingspraktiken richtet.

Augustus betreibt dann nach Fortuin eine durchaus gezielte, wenn auch nicht institutionalisierte Sport- und damit verbundene Gesundheitspolitik,